

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Tawern vom 30. September 2014 (1. Änderung vom 27. Juni 2019)

Der Ortsgemeinderat Tawern hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die §§ 1 Abs. 4 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

„§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(4) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an **den Bekanntmachungstafeln**, die sich am **Kindergarten Tawern und der Bushaltestelle in Fellerich befinden**. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 3

Ausschüsse des Ortsgemeinderates

(1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Bau- und Umweltausschuss
4. **Dorferneuerungsausschuss.**

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss sowie Rechnungsprüfungsausschuss haben 8 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter. Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Dorferneuerungsausschuss haben 10 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:

1. Bau- und Umweltausschuss
2. **Dorferneuerungsausschuss.**

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Ortsgemeinderates sein;

entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Verabschiedung in Kraft.

Konz, 27. Juni 2019
ORTSGEMEINDE TAWERN
In Vertretung:

Andreas Koltes
Beigeordneter